

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Covid19 Impfungen in Berlin

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- AS Infektionsschutz / IE33 -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10173
vom 21.11.2021
über COVID19 Impfungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer trägt konkret die Kosten und Folgen für mögliche Impffolgeschäden durch Covid 19 Impfungen in Berlin?

Zu 1.:

Gemäß § 60 Absatz 1 Nummer 1a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes, wer durch eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat.

2. Haftet der Hersteller des Impfstoffes? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Ob in den Lieferverträgen ein Haftungsausschluss vereinbart wurde, ist dem Senat nicht bekannt, da die Verträge durch die Europäische Kommission geschlossen wurden und dem Senat nicht vorliegen.

3. Haftete der Senat? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Versorgung wegen eines Impfschadens nach § 60 Absatz 1 IfSG ist gemäß § 66 Absatz 2 Nummer 1 b) von dem Land zu gewähren, in dem der Geschädigte zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Soweit es sich um das Land Berlin handelt, wäre es auch Zahlungsverpflichteter.

4. Haftet der Verabreicher des Impfstoffes? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die Haftung impfender Personen ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch abhängig von den Umständen des Einzelfalls.

5. Falls niemand haftet, warum wurden in Berlin die Haftungen außer Kraft gesetzt? Und warum will der Senat die Bürger mit Impfstoffen impfen, für die niemand eine Garantie oder Haftung übernimmt?

Zu 5.:

Entfällt wegen der Antworten zu den Fragen 1 bis 4.

Berlin, den 2. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung